

Einladung zur 32. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Datum: Dienstag, 17. April 2018, 15:00 Uhr (Türöffnung 14:00 Uhr)

Ort: Seedamm Plaza, Seedammstrasse 3, 8808 Pfäffikon / SZ

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats:

1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2017, Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

| | in CHF |
|--------------------------|-------------|
| Vortrag vom Vorjahr | 227'088'542 |
| Gewinn 2017 | 4'316'408 |
| Verfügbarer Bilanzgewinn | 231'404'950 |

Antrag des Verwaltungsrats:

| | |
|---|--------------|
| - Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.00 je Aktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 (total 11'664'872 dividendenberechtigte Aktien) ¹ | (23'329'744) |
| - Vortrag auf neue Rechnung | 208'075'206 |

¹ Diese Zahlen basieren auf dem ausstehenden Aktienkapital per 31. Dezember 2017. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich aufgrund des Kaufs und Verkaufs von eigenen Aktien und der Ausgabe von bis zu 81'502 neuen Aktien aus dem bedingten Aktienkapital im Zusammenhang mit den Mitarbeiterbeteiligungsplänen ändern.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2017.



4. Wiederwahl Revisionsstelle / unabhängiger Stimmrechtsvertreter

4.1. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

4.2. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der 33. ordentlichen Generalversammlung 2019 der Tecan Group AG.

5. Vergütung

5.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Vergütungsberichts 2017 im Rahmen einer (nicht verbindlichen) Konsultativ-Abstimmung.

Erläuterungen: Art. 18 Ziff. 2 von Tecan's Statuten sieht vor, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung jährlich den Vergütungsbericht zur retrospektiven, konsultativen Genehmigung vorlegt.

Der Vergütungsbericht 2017 findet sich im Geschäftsbericht 2017. Der Vergütungsbericht 2017 betrifft die Vergütungen, welche im Geschäftsjahr 2017 bezahlt, zugesichert oder zugeteilt wurden.

5.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von CHF 1'450'000, welcher den Mitgliedern des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 als Vergütung bezahlt, zugesichert oder zugeteilt werden kann.

Erläuterungen: Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (VegüV) und Art. 18 der Statuten von Tecan müssen die Aktionäre prospektiv die Vergütung des Verwaltungsrats genehmigen. Dementsprechend wird den Aktionären unter diesem Traktandum 5.2 der Antrag gestellt, den maximalen Gesamtbetrag verbindlich zu genehmigen, welcher den Mitgliedern des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 als Vergütung bezahlt, zugesichert oder zugeteilt werden kann.

Die Vergütung des Verwaltungsrats besteht zurzeit aus einer Vergütung in bar und in Form von Aktien. Weitere Informationen zu den Grundsätzen der Vergütung des Verwaltungsrats und zu den in der Vergangenheit geleisteten Vergütungen finden sich im Vergütungsbericht.

5.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019

Gemäss der VegüV und Art. 18 der Statuten von Tecan besteht das Erfordernis, dass die Aktionäre prospektiv die Vergütung der Konzernleitung genehmigen, dieses Jahr für das Geschäftsjahr 2019. Dementsprechend werden den Aktionären unter diesem Traktandum 5.3 die Anträge zur verbindlichen Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung gestellt, die den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 bezahlt, zugesichert oder zugeteilt werden können.

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags von **CHF 18'500'000**, welcher den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 als Vergütung bezahlt, zugesichert oder zugeteilt werden kann, sei dies als Fixlohn, kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung, im Rahmen eines langfristigen Anreizprogramms, in Beteiligungsrechten und in jeder anderen Form der Vergütung.

Erläuterungen: Das gegenwärtige Vergütungssystem besteht aus a) einem Fixlohn und der



kurzfristigen erfolgsabhängigen variablen Vergütung und aus b) einem langfristigen Anreizprogramm:

- a) Der Fixlohn kann aus Vergütungselementen in bar und anderen Formen bestehen. Bei der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung handelt es sich um einen Bonus in bar gemäss Tecan's Variable-Pay-Reglement, der in Abhängigkeit von der Erreichung gewisser Ziele im betreffenden Geschäftsjahr vergütet wird. Weitere Informationen zur Bonusvergütung und zu den in der Vergangenheit geleisteten Vergütungen finden sich im Vergütungsbericht. Es wird gegenwärtig angenommen, dass der Fixlohn und die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung für 2019 maximal CHF 6'800'000 betragen wird.
- b) Die Vergütung gemäss langfristigem Anreizprogramm besteht zur Zeit gemäss Tecans Performance-Share-Matching-Plan aus einer Erstzuteilung von Aktien, die für drei Jahre ab Zuteilung gesperrt bleiben und unter gewissen Umständen vor Ablauf der drei Jahre *pro rata* zurückgegeben werden müssen; ausserdem entsteht ein Anspruch auf zusätzliche Aktien, sofern drei Jahre nach der Erstzuteilung bestimmte wirtschaftliche Werte als Ziele erreicht werden. Eine Beschreibung des Performance-Share-Matching-Plans und der in der Vergangenheit erfolgten Zuteilungen und entstandenen Ansprüche finden sich im Vergütungsbericht. Es wird gegenwärtig angenommen, dass das langfristige Anreizprogramm bezogen auf 2019 maximal CHF 11'700'000 betragen wird.

Diese beiden antizipierten Beträge belaufen sich auf den vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2019 beantragten Totalbetrag von CHF 18'500'000. Dies entspricht dem von der Generalversammlung 2017 genehmigten Betrag für das Geschäftsjahr 2018.

6. Statutenänderung

Erneuerung des genehmigten Kapitals

Antrag des Verwaltungsrats: Erneuerung der Ermächtigung des Verwaltungsrats, das Aktienkapital gemäss Art. 3c der Statuten der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 230'000 durch Ausgabe von höchstens 2'300'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 jederzeit zu erhöhen, bis zum 17. April 2020. Dies entspricht rund 19.7 % des Aktienkapitals, wobei die Bezugsrechte höchstens und unter gewissen Bedingungen, im Umfang von 1'150'000 Aktien bzw. CHF 115'000 Nominalwert, was 9.9 % des Aktienkapitals entspricht, ausgeschlossen werden dürfen.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, den bisherigen Artikel 3c der Statuten der Gesellschaft durch einen neuen Art. 3c zu ersetzen, wobei diese Statutenänderung erst mit ihrer Eintragung im Handelsregister in Kraft treten soll:

Bisheriger Text

Art. 3c

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 13. April 2018 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 220'000.-- durch Ausgabe von höchstens 2'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von Fr. 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen und mögliche Sachübernahmen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem

Revidierter Text

Art. 3c

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 17. April 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 115'000 durch Ausgabe von höchstens 1'150'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von Fr. 0.10 unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen.

Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat auch ermächtigt, jederzeit (und unabhängig vom Zeitpunkt einer Erhöhung des Aktienkapitals gemäss Art. 3c Abs.1) bis zum 17. April 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 115'000 durch Ausgabe von weiteren bis zu 1'150'000 vollständig zu liberierenden



Erwerb den Beschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann durch Beschluss des Verwaltungsrats eingeschränkt oder ausgeschlossen und Dritten zugewiesen werden, wenn die neuen Aktien (1) für Bezahlung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, (2) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder (3) für eine internationale Platzierung von Aktien verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Solange die Gesellschaft über genehmigtes Kapital gemäss Art. 3c der Statuten verfügt und falls und insoweit der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 3b der Statuten Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnliche Obligationen oder andere Finanzmarktinstrumente zur Schaffung von Aktienkapital ausgibt (bedingte Kapitalerhöhung), wird das Recht des Verwaltungsrats, das Aktienkapital gestützt auf Art. 3c der Statuten zu erhöhen (genehmigte Kapitalerhöhung), um die Betragshöhe der anfangs erwähnten bedingten Kapitalerhöhung herabgesetzt.

Namenaktien mit einem Nennwert von Fr. 0.10 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre durch Beschluss des Verwaltungsrats eingeschränkt oder ausgeschlossen und Dritten zugewiesen werden kann, wenn die neuen Aktien (1) für Bezahlung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, (2) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder (3) für eine internationale Platzierung von Aktien verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

In beiden Fällen gilt Folgendes: Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen und mögliche Sachübernahmen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Beschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Solange die Gesellschaft über genehmigtes Kapital gemäss Art. 3c der Statuten verfügt und falls und insoweit der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 3b der Statuten Wandelanleihen, Optionsanleihen, ähnliche Obligationen oder andere Finanzmarktinstrumente zur Schaffung von Aktienkapital ausgibt (bedingte Kapitalerhöhung), wird um die Betragshöhe dieser bedingten Kapitalerhöhung sowohl das Recht des Verwaltungsrats zur Erhöhung des Aktienkapitals gestützt auf Art. 3c Abs.1 (genehmigte Kapitalerhöhung unter Wahrung des Bezugsrechts) als auch das Recht des Verwaltungsrats zur Erhöhung des Aktienkapitals gestützt auf Art. 3c Abs. 2 (genehmigte Kapitalerhöhung mit möglichem Bezugsrechtsausschluss) jeweils im Verhältnis zu den in Art. 3c Abs. 1 und in Art. 3c Abs. 2 genannten Maximalbeträgen herabgesetzt.



7. Wahlen

7.1. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

7.1.1. Wiederwahl von 5 bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für je einjährige Amtszeiten:

- a. Heinrich Fischer
- b. Dr. Oliver Fetzer
- c. Lars Holmqvist
- d. Dr. Karen Huebscher
- e. Dr. Christa Kreuzburg

7.1.2. Wahl von 2 neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl von 2 neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats (Lebensläufe liegen bei) für je einjährige Amtszeiten:

- a. Dr. Lukas Braunschweiler
- b. Dr. Daniel R. Marshak

7.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

7.2.1. Wiederwahl von 2 bisherigen Mitgliedern des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für je einjährige Amtszeiten:

- a. Dr. Oliver Fetzer (bisher)
- b. Dr. Christa Kreuzburg (bisher)

7.2.2. Wahl von einem neuen Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl von Dr. Daniel R. Marshak als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtszeit.

7.3. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl von Dr. Lukas Braunschweiler als Präsident für eine einjährige Amtszeit.

Kommentar: Alle Wiederwahlen bzw. Neuwahlen erfolgen in separaten Wahlgängen.

Unterlagen

Die aktuellen Statuten, der Geschäftsbericht 2017 mit Lagebericht des Verwaltungsrats, Jahres- und Konzernrechnung, Berichten der Revisionsstelle sowie mit dem Vergütungsbericht liegen ab dem 27. März 2018 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Seestrasse 103, CH-8708 Männedorf, auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Ausfertigung der zur Einsicht aufliegenden Unterlagen zugestellt. Spätestens ab dem 27. März 2018 kann der Geschäftsbericht 2017 vom Internet unter der Adresse der Gesellschaft, www.tecan.com, heruntergeladen werden.



Zutrittskarten und Stimmberechtigung

Gegen Rücksendung der Anmeldekarte bis spätestens am 12. April 2018 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt.

Stimmberechtigt sind die am 6. April 2018, 17.00 Uhr, im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Bis 18. April 2018 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine bevollmächtigte Person: Die Vollmacht (im unteren Teil der Zutrittskarte) ist auszufüllen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, Postfach 173, CH-8024 Zürich. Zur Vollmachtserteilung genügt die Anmeldekarte (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden).

Für die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters kann das Instruktionsformular auf der Rückseite der Anmeldekarte verwendet werden. Gemäss Art. 11 VegüV sind Organ- und Depotstimmrechtsvertretung seit 1. Januar 2014 nicht mehr zulässig. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Instruktionen unter www.sherpany.com/tecan per Internet an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Bitte beachten Sie für die Anmeldung auf Sherpany das beiliegende Dokument und folgen Sie den Schritten auf der Sherpany Registrationsanleitung.

Männedorf, 26. März 2018

Für den Verwaltungsrat der Tecan Group AG

Rolf Classon

Präsident



Dr. Lukas Braunschweiler

1956, Schweizer Staatsangehöriger

Ausbildung

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)

- Dr. Sc. Nat. ETH
- Masters-Diplom in Chemie

Beruflicher Hintergrund

| | |
|------------------|---|
| 2011 – März 2018 | Sonova Holding AG, Schweiz CEO |
| 2009 – 2011 | RUAG Holding AG, Schweiz Ernennung zum CEO im Dezember 2008 |
| 2002 – 2009 | Dionex Corporation, USA (NASDAQ: DNEX) Präsident und CEO, Mitglied des Verwaltungsrats |
| 1995 – 2002 | Mettler-Toledo International, Inc. USA/Schweiz Mitglied des Group Executive Board, Executive Officer und Group Vice President von Mettler-Toledo International, Inc. Präsident von Mettler-Toledo Inc. (US-Geschäft) |
| | Weitere Positionen bei Mettler-Toledo International Leiter der Division Laboratory Leiter der Division Industrial & Retail |
| 1992 – 1995 | Landys & Gyr AG (heute Siemens AG), Schweiz Senior Member des Management Board für die Region und Executive Vice President von Landis & Gyr Europe AG; Verantwortung für den Versorgermarkt in Europa |
| 1991 – 1992 | Saurer Group Holding AG, Schweiz Senior Member des Executive Board Verantwortung für die Veräusserung des Bereichs Telematik- und Industrieprodukte |
| 1988 – 1991 | Huber + Suhner AG, Schweiz Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter der Division Special Materials and Plastics |
| 1985 – 1988 | Wild Leitz Heerbrugg AG (heute Leica Geosystems), Schweiz Mitglied der Geschäftsleitung der Division Special Products Projektmanager für den Einsatz von optoelektronischen Überwachungssystemen in Verteidigungsanwendungen |
| 1982 – 1985 | Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Schweiz Laborassistent für Physikalische Chemie und Promotion unter Dr. Richard R. Ernst; Management eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts mit Bezug zur Pharma- und Life-Sciences-Industrie über Nuklearmagnetische- und Elektronenspin-Resonanz-Spektroskopie |

Andere VR Mandate

| | |
|--------------|---|
| 2011 - heute | Mitglied des Verwaltungsrats der Schweiter Technology Group |
|--------------|---|



Dr. Daniel R. Marshak

1957, US-amerikanischer Staatsangehöriger

Ausbildung

- The Rockefeller University, New York, USA
Doktor in Biochemie und Zellbiologie
- Harvard University, Cambridge, USA
Bachelor in Biochemischen Wissenschaften

Beruflicher Hintergrund

| | |
|--------------|---|
| 2014 – heute | Beratung von verschiedenen Firmen in den Bereichen Life Sciences, BioPharmazie und Diagnostik |
| 2006 – 2014 | PerkinElmer, Inc., USA (NYSE: PKI) Zuletzt Sr. Vice President und Chief Scientific Officer Verantwortlich für alle Wissenschafts-, Technologie-, Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten. Zudem hatte er die Federführung bei mehreren Akquisitionen. Weitere Positionen bei PerkinElmer: President, Emerging Markets, Waltham, USA und Shanghai, China President, Greater China, Shanghai, China |
| 2000 – 2006 | Cambrex Corporation, USA (NYSE: CBM) Vice President und Chief Technology Officer, Biotechnology Vice President Research und Development, Biosciences |
| 1994 – 2000 | Osiris Therapeutics, Inc., USA (OTC: OSIR) Sr. Vice President und Chief Scientific Officer Sr. Vice President, Research und Development und Chief Technology Officer |
| 1986 – 1995 | Cold Spring Harbor Laboratory, USA Sr. Staff Investigator |

Andere VR Mandate

| | |
|--------------|---|
| 2016 – heute | Upside Biotechnologies, Ltd Mitglied im Verwaltungsrat |
| 2014 – heute | InVivo Therapeutics Corp (NASDAQ: NVIV) Mitglied im Verwaltungsrat |

Wissenschaftliche Tätigkeiten

| | |
|-------------|--|
| 1995 – 2006 | Johns Hopkins University School of Medicine, USA Ausserordentlicher Professor |
| 1987 – 1995 | State University of New York at Stony Brook, USA Dozent |
| 1984 – 1986 | National Institutes of Health, USA Staff Fellow |
| 1983 – 1984 | Vanderbilt University School of Medicine, USA Wissenschaftlicher Mitarbeiter |
| 1981 – 1984 | Howard Hughes Medical Institute, USA Mitarbeiter |

